

deutende Adelsgeschlechter begründeten. Die Vererbung der Hofämter in bestimmten Familien trug dazu bei, daß hochgestellte Amtsinhaber nur noch Leitungsfunktionen oder Ehrendienste bei besonderen Anlässen wahrnahmen, die eigentlichen Arbeiten aber von Unterbeamten und niederen Hofbediensteten versehen wurden. Während des 13. Jahrhunderts veränderten sich außerdem Zahl und Rangordnung der Hofämter; mit dem Amt des Hofmeisters kam ein neues Hofamt auf, das an die Spitze der fürstlichen Hofhaltung trat.

6. Hofämter an geistlichen Fürstenhöfen

Wenn wir uns nun den Hofämtern an geistlichen Fürstenhöfen zuwenden, so sind die drei rheinischen Erzbistümer, deren Inhaber später zu den drei geistlichen Kurfürsten des Reiches aufstiegen, an vorderster Stelle zu berücksichtigen. Am Hof der Erzbischöfe von Trier²³⁶ formierte sich im 11. und 12. Jahrhundert eine selbstbewußte, schon früh zu großer Bedeutung gelangte Dienstmannschaft, die auch die bischöflichen Hofämter besetzte²³⁷. Von einem wirksamen Eingreifen der Trierer Ministerialität in die Geschicke des Erzbistums hören wir anläßlich der Neubesetzung des Trierer Erzstuhls im Jahre 1066, als Trierer Ministeriale an der Ermordung des neugewählten Erzbischofs Konrad beteiligt sind²³⁸. Ministerialische Hofämter werden erstmals 1098 erwähnt: ein Bruno als *pincerna*, ein Engelbert als *dapifer* und ein Theoderich als *camerarius*²³⁹. Das Marschallamt tritt aber erst seit 1152 in Erscheinung, als Wilhelm von Helfenstein dieses Amt

²³⁶) Zur Entwicklung von Hof und Territorium der Erzbischöfe von Trier: F. R ö r i g, Die Entstehung der Landeshoheit des Trierer Erzbischofs zwischen Saar, Mosel und Ruwer und ihr Kampf mit den patrimonialen Gewalten (1906); H. W e r l e, Die rheinischen Pfalzgrafen als Obervögte des Erzstifts Trier im 11. und 12. Jh., Trierisches Jb. 8 (1957); R. L a u f n e r, Die Ausbildung des Territorialstaates der Kurfürsten von Trier, in: H. P a t z e (Hg.), Der deutsche Territorialstaat im 14. Jh. 2 (Vorträge u. Forsch. 14, 1971) S. 127–147; W.-R. B e r n s, Burgenpolitik und Herrschaft des Erzbischofs Balduin von Trier (1307–1354) (Vorträge u. Forsch. Sb. 27, 1980) – A. G o e r z, Regesten der Erzbischöfe zu Trier von Hetti bis Johann II. 814–1503 (1861).

²³⁷) Zur Trierer Ministerialität: J. B a s t, Die Ministerialität des Erzstifts Trier (Diss. Bonn 1918); K. S c h u l z, Ministerialität und Bürgertum in Trier (Rhein. Archiv 66, 1968).

²³⁸) Vita et passio Conradi archiepiscopi autore Theoderico, MGH SS 8 (1848) S. 215.

²³⁹) B e y e r, MUB 1 Nr. 395.